

Konzeption

Was ist das?

„Wer nicht weiß, wohin er will,
darf sich nicht wundern, da zu landen,
wohin er in keinem Fall wollte“

Die Konzeption ist ein Spiegelbild der Arbeit der eigenen Kinderkrippe, so dass diese unverwechselbar auch nur für diese Einrichtung gültig ist.

Eine Konzeption, die mit ihren Aussagen ein hohes Maß an Verbindlichkeit, Transparenz und Gültigkeit ausdrückt, trägt in erheblichem Maße dazu bei, die situationsorientierte Arbeit ständig zu qualifizieren.

(nach A. Krenz)

Da sich die tägliche Kinderkrippenarbeit weitgehend außerhalb der Öffentlichkeit vollzieht, möchten wir Ihnen mit dieser Konzeption einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben. Da sich die Personalsituation immer wieder verändert, die Umweltbedingungen und die Fähigkeiten, die die Kinder mitbringen, immer wieder andere sind, muss dieses Schriftstück auch immer wieder ergänzt und überarbeitet werden. Es wäre wünschenswert, dass Sie sich mit unserer Konzeption auseinandersetzen und unsere Arbeit begleiten.

Vorwort

- Leitbild

Caritas ist Zeugnis von Gott

Die Arbeit in den sozialen Einrichtungen des Caritasverbandes Landshut gründet im christlichen Menschbild und wird von unserem Glauben an einen liebenden, den Menschen zugewandten und treuen Gott geprägt.

Dieser Glaube inspiriert unsere caritative Arbeit:

Weil wir den Menschen als Ebenbild Gottes und Person sehen, besitzt jeder uns anvertraute Mensch eine unveräußerliche und unantastbare Würde. Weil Jesus Christus in seinem Handeln für uns Vorbild ist, nehmen wir die Menschen, die unsere Hilfe beanspruchen, als Partner der helfenden Beziehung ganz ernst.

Weil wir daran glauben, dass Gott in allen Menschen gegenwärtig ist und er uns in den Bedürftigen begegnet (vgl. Mt. 25, 31- 46), verstehen wir unsere Einrichtung als Verwirklichung des Glaubens. Unsere Arbeit will Zeugnis von Gott sein: durch fachlich kompetentes und von Nächstenliebe geprägtes Tun.

- Vorwort des Trägers

Bildung ist der lebenslang andauernde Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Dabei werden Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erworben, die für das Handeln des Menschen von Bedeutung sind.

Unsere Unterstützung als **Caritas Kinderkrippe Franziska** bei der Suche der von uns betreuten Kinder nach Orientierung geschieht aus der Hoffnung heraus, dass sich der liebende Gott den Menschen in Jesus Christus zugewandt hat und immer noch zuwendet. Er beruft die Menschen zur Gemeinschaft mit ihm und zur Gemeinschaft der Menschen untereinander. Nächstenliebe und die Liebe zu Gott sind untrennbar miteinander verbunden.

Wir stellen die Arbeit mit den Kindern in den Mittelpunkt unseres Handelns. Vom Säugling bis zum Schulkind steht das Erleben und Erlernen der Umwelt über alle Sinne und aktives Tun im Vordergrund.

• Träger der Einrichtung

Der Caritasverband Landshut e.V. ist ein Non-Profitunternehmen im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen mit 300 Mitarbeitern.

„Die Trägerschaft ist grundsätzlich für die gesamte Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinderkrippe verantwortlich und delegiert diese Aufgabe an das qualifizierte Fachpersonal“.

(Art.9 BayKiBiG)

Er ist Träger von 10 Kindertagesstätten für 786 Kinder, einer offenen Ganztagschule, 6 Jugendsozialarbeitern an Schulen, sowie einem Kinder- und Jugendwohnheim für 44 Kinder, einer Heilpädagogische Tagesstätte, einem Altenheim mit 100 Pflegebetten, sowie einem Frauenhaus. Hinzu kommen die Beratungsstellen: Schwangerenberatung, Suchtberatung, allg. soziale Beratung, Erziehungsberatung, Landshuter Interventionsstelle, Asyl-Sozialberatung mit Projekten, wie „Flüchtlinge in Beruf und Arbeit“ und Wohnungsakquise.

• Anschrift des Trägers

Caritas Verband Landshut e.V.
Gestütstraße 4a
84028 Landshut
Tel: 0871/805-100

Geschäftsführer:

Ludwig Stangl

Referatsleiter Kindertagesstätten und Schulen: Tobias Kuchler

• Anschrift der Caritas Kinderkrippe Franziska

Marienstraße 4
84028 Landshut
Tel: 0871/8051-468
E-Mail: kinderkrippe-franziska@caritas-landshut.de

Krippenleitung: Nina Manhart

1. Beschreibung der Einrichtung

Über uns... - ...und wie alles begann

Die heutige Caritas Kinderkrippe „Franziska“ wurde 1990 aus einer Elterninitiative heraus gegründet. Die damalige „Krabbelgruppe“ wurde 1999 von dem Caritasverband Landshut e.V. übernommen. Seither ist die Kinderkrippe unter der Trägerschaft der Caritas. Unsere zweigruppige Einrichtung verfügt über max. 26 Plätze, die sich auf zwei geschlechts- und altersgemischte Gruppen verteilen.

Das Personal betreut Kinder aller Nationalitäten vom 1. bis 3. Lebensjahr bzw. bis zum Eintritt in den Kindergarten.

1.1. Lage

Die Kinderkrippe befindet sich im nördlichen Teil Landshuts. Sie ist Stadt nah und liegt doch in einer ruhigen Gegend.

Der große Garten, nahe gelegene Parks, der Hofgarten und die Isar bieten ausreichend Möglichkeiten, mit Kindern die Natur zu erleben.

Im umliegenden Wohngebiet gibt es Kindergärten, Schulen, einen Kinderhort und mehrere Kirchen.

Außerdem gibt es gute Möglichkeiten, mit den Kindern alltägliche Erledigungen und Spaziergänge zu machen, z.B. den Wochenmarkt in der Neustadt, viele verschiedene Geschäfte in der Alt- und Neustadt, verschiedene Supermärkte, Gärtnereien, im Winter der Christkindlmarkt in der Freyung, usw.



1.2. Gebäude und Räume

Die Kinderkrippe ist als eigenständige Einrichtung im Gebäude des Caritas Kinderheims St. Vinzenz untergebracht. Das Personal hat die älteren Räumlichkeiten familiär, kindgerecht und liebevoll eingerichtet und gestaltet.

Die Räumlichkeiten der Kinderkrippe bestehen aus:

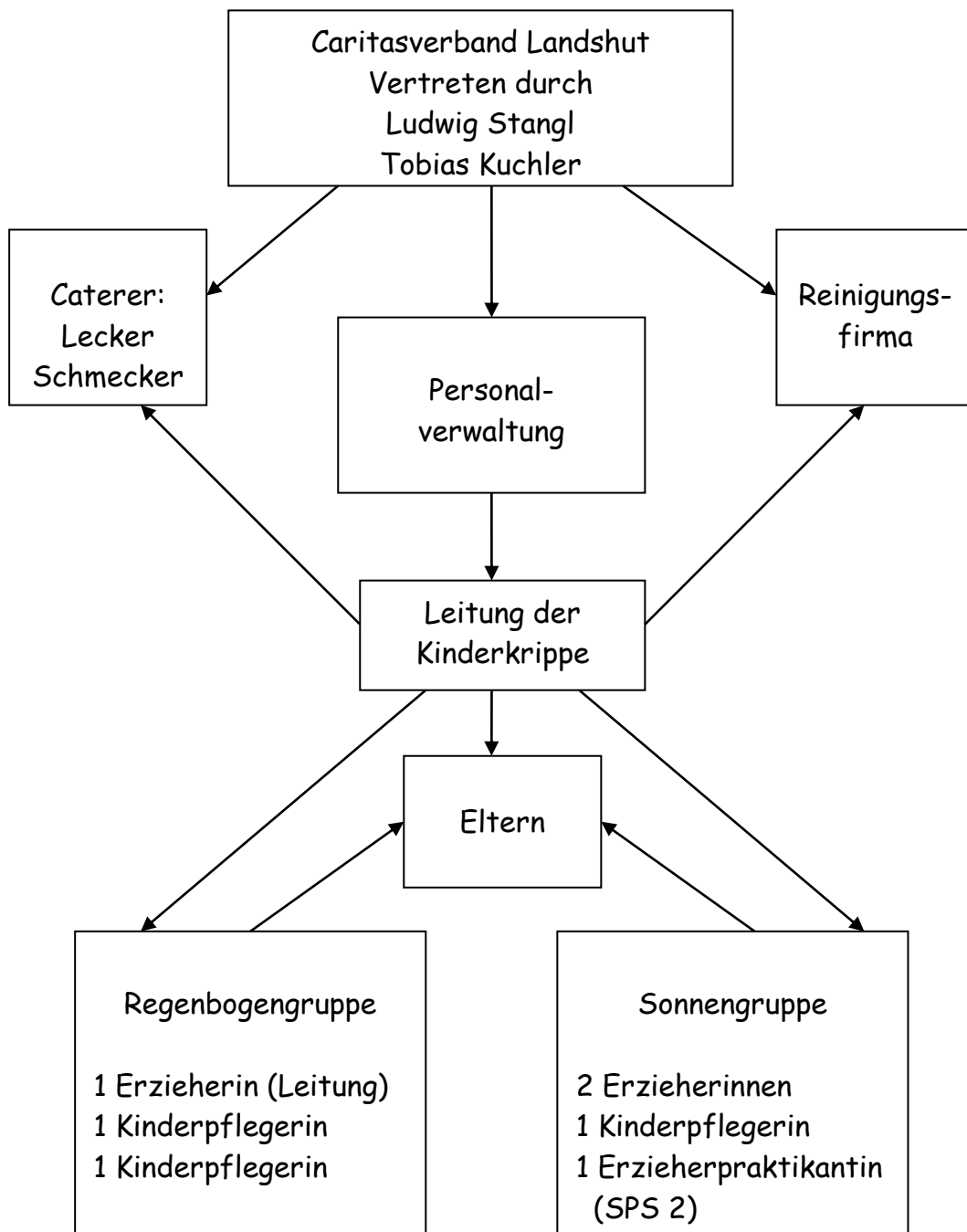
- 2 großzügigen Gruppenräumen
- 1 Küche mit Essbereich
- 2 Schlafräume
- 2 Bäder
- 1 Personalraum
- 1 Garderobe
- 1 Büro
- großer Garten
- Gemeinschaftsturnraum (Indoor-Spielplatz) im Keller

1.3. Außenanlage

Unsere Kinderkrippe verfügt über einen weitläufigen, abgezaunten Garten. Neben der großen Grünfläche und dem gepflasterten Terrassenbereich, der als Bobbycar- und Dreiradrennstrecke genutzt wird, bietet der Garten einen großen überdachten Sandkasten, ein Spielhaus, eine Schaukel, einen Kletterturm mit Rutsche und ein weiteres kleines Spielgerät. Das Gelände hat einen alten Baumbestand, vielen Hecken, Blumen und Obststräucher. Somit können sich die Kinder ausreichend bewegen und viele Sinneserfahrungen in der Natur machen.

2. Träger/Leitung/Team

2.1. Organigramm der Kinderkrippe Franziska



2.2. Qualitätssicherung

Um die Qualität in unserer Einrichtung zu sichern, finden in regelmäßigen Abständen Teamsitzungen statt. Die Leitung der Einrichtung besucht ebenfalls regelmäßig Leitungsbesprechungen, Krippenarbeitskreise und führt 1 Mal jährlich ein Mitarbeitergespräch mit den Kolleginnen.

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, je nach Interessen, Einzelfortbildungen zu besuchen oder als Gesamtteam Teamfortbildung zu machen.

Einmal im Jahr wird außerdem eine Elternbefragung durchgeführt.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr - 17:00 Uhr

3.2. Buchungszeiten und Beiträge

07:30 Uhr - 12:30 Uhr	=	4 - 5 Stunden	200 €
07:30 Uhr - 13:30 Uhr	=	5 - 6 Stunden	220 €
07:30 Uhr - 15:30 Uhr	=	7 - 8 Stunden	300 €
07:30 Uhr - 17:00 Uhr	=	über 9 Stunden	340 €

Essensgeld: 67,-€

Spiel-/Getränkergeld: 10,-€

3.3. Bring- und Abholzeiten

7:30 Uhr - 8:15 Uhr: Bringzeit

Es ist uns sehr wichtig, dass diese Bringzeit eingehalten wird, um einen geregelten und ungestörten Tagesablauf zu gewährleisten.

- Kernzeit: 08:15 Uhr - 12:15 Uhr

Die Abholzeit richtet sich nach der jeweiligen Buchungszeit.

- Abholzeiten: 12:15 Uhr - 12:30 Uhr
13:00 Uhr - 13:30 Uhr
15:00 Uhr - 15:30 Uhr
16:15 Uhr - 17:00 Uhr

3.4. Ferienschließzeiten

Die Einrichtung hat an insgesamt 25-27 Tagen im Kalenderjahr geschlossen. 2 Wochen im August, zwischen Weihnachten und Heilig drei König, eine Woche an Ostern, evtl. an Brückentagen (vor oder nach Feiertagen) und meist eine Woche in den Pfingstferien.

Neben diesen 25-27 Tagen hat das Team die Möglichkeit an bis zu 5 Tagen die Einrichtung für Teamfortbildungen zu schließen.

3.5. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung kann persönlich, sowie telefonisch, laufend während dem gesamten Jahr, gemacht werden. Hierfür muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden, um auf die bestehende Warteliste aufgenommen werden zu können. Die Platzzusagen für das kommende Krippenjahr erfolgen zu Beginn des neuen Kalenderjahres, meist Ende Januar.

Zukünftig soll das Anmeldeverfahren über das neue Programm „Little Bird“ erfolgen, das von der Stadt Landshut ausgewählt wurde. Hierfür müssen sich die Eltern im Internet über die Seite „Little Bird“ einloggen und können ihr/e Kind/er in bis zu 5 Einrichtungen anmelden. Geplanter Start soll der 01. März 2020 sein.

3.6. Gesetzliche Vorgaben

Unser pädagogischer Auftrag ist die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse der Kinder bis zur Einschulung. Die Kinderkrippe versteht sich als familienunterstützende und-begleitende Einrichtung.

Die rechtlichen Grundlagen für die Kinderkrippe und deren Konzeption liegen im:

- UN- Kinderrechtskonvention
- Bundeskinderschutzgesetz
- Sozialgesetzbuch, insbesondere das achte Buch mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe (KJHG)
- Bayrischen Kinder Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerischen Integrationsgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Datenschutzgesetz

Wir erfüllen den rechtlichen Auftrag und die Verpflichtung der Umsetzung des bayrischen Bildungs- und Erziehungsplanes bzw. der bayrischen Leitlinien für Bildung und Erziehung. Diese stellen das pädagogische Fundament für fachliche Begleitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen dar.

In unserer pädagogischen Arbeit und in den Organisationsstrukturen setzen wir die Inhalte, Ziele und Vorgaben um. Festgeschrieben halten wir dies in unserer Konzeption, der Kinderkrippenordnung und dem Hygieneplan.

Auszug aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan

Dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan liegen Prinzipien und Menschenbilder zugrunde, in dem Erziehung und Bildung als aktives und soziales Interaktionsgeschehen zwischen gleichwertigen Personen verstanden wird. Anhand der Menschenbilder, sieht man den Menschen als selbstbestimmende und tätige Person an. Das pädagogische Personal soll das Kind begleiten und unterstützen, damit es sich in seiner Entwicklung frei entfalten kann. Dadurch soll es seine Neugierde und Kompetenzen steigern und erweitern und somit zu einer vollwertigen, individuellen und einzigartigen Persönlichkeit werden.

• Gewährleistung des Schutzauftrages nach dem SGB Art. 9b

Um den Kinderschutz in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten, ist Folgendes festgelegt worden:

- Der Schutzauftrag ist Gegenstand der Betriebserlaubnis und der Qualitätsentwicklung
- Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen: Vor jeder Einstellung von Personal wird neben dem Ausbildungsnachweis die Vorlage eines „erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ verlangt. Eine Aktualisierung erfolgt im 5-Jahresturnus.
- Fortbildungsangebote des Diözesan Caritasverbandes zur Prävention werden wahrgenommen
- Zur Behandlung von Zweifelsfällen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos arbeiten wir mit einer vom Jugendamt zugeteilten insoweit erfahrenen Fachkraft zusammen
- Wir erhalten Einsicht in das U-Heft und in Dokumentationen der letzten fälligen Vorsorgeuntersuchungen
- Wir arbeiten und dokumentieren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach den vom Deutschen Caritasverband erarbeiteten Handlungsrichtlinien

• Beschwerdemanagement nach §45 SGB VIII

Zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung und deren Beteiligung, besteht selbstredend die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen

Angelegenheiten (§45 SGB VIII). Bis zur Festlegung von Standards durch die Landesjugendämter gelten auf der Grundlage des bestehenden Kinderschutzgesetzes folgende Grundsätze / vorläufige Standards:

- Gemäß unserem Leitbild sind Beschwerden eine gute Möglichkeit, etwas über unser Angebot zu erfahren, um daraus zu lernen, was sich noch verbessern lassen könnte. Wir bitten deshalb darum, uns bei unserer Qualitätsentwicklung zu unterstützen, indem uns Anregungen und Kritikpunkte mitgeteilt werden (jährliche Elternbefragung).
- Beschwerden werden sensibel, bei Bedarf im Vertrauensschutz, behandelt.
- Im Ablauf des Krippen-Alltags und in der Elternarbeit sind Elemente des konstruktiven Meinungs-austausches vorhanden und werden genutzt (z.B. über die Beteiligungsstrukturen, wie Elternarbeit, Elternabende)
- Beschwerdemanagement ist den Strukturen der Kindertageseinrichtung angepasst. D.h. Beschwerdewege sind entsprechend dem Organigramm der Einrichtung hierarchisch angeordnet. Die aktuellen Namen und Telefonnummern der im Beschwerdemanagement benannten Personen bzw. Funktionen (z.B. Trägervertreter), finden Sie an der Informationstafel der Einrichtung.
- Die Beschwerden werden dokumentiert und Ergebnisse rückgemeldet
- Im Falle des Verdachts des sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter/innen der Einrichtung, stehen Eltern und Kindern die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zur Verfügung
- Die Beraterinnen der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Gestütstr. 4a, Tel: 0871/805-130) verstehen sich als neutrale Vertrauenspersonen und sog. Unterstützungsfachkräfte und bieten Mithilfe bei Er- und Bearbeitung der Beschwerden.

• Hygiene und Sicherheit

Alle Mitarbeiter der Kinderkrippe Franziska erhalten 1 Mal jährlich folgende Belehrungen:

- Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 5, Satz 2
- Infektionsschutzgesetz §35
- Infektionsschutzgesetz §43 Abs. 4
- Besonderes Vorgehen bei meldepflichtigen Krankheiten
- Norovirus-Erkrankungen
- Biostoffverordnung
- Regelmäßige Überarbeitung des Rahmenhygieneplans
- Regelmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung

Alle Eltern bekommen bei Vertragsabschluss ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ausgehändigt.

• Datenschutz

Fotos, die während eines Krippenjahres gemacht werden und in Form von Collagen in die Portfoliomappen eingeordnet werden, sind ausschließlich nur für private Zwecke erlaubt. Die Ausgabe von Fotos in digitaler Form ist in unserer Einrichtung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Die Eltern unterschreiben bei Vertragsabschluss eine Einwilligungserklärung für das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film-, und Tonaufnahmen.

Alle Ehrenamtlichen Mitarbeiter, z.B. der Elternbeirat, bekommt zu Beginn des Krippenjahres eine Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht ausgeteilt, die unterzeichnet werden muss.

Auch alle Eltern, die die Eingewöhnung ihres Kindes unterstützen, erklären sich bereit, als Mitwirkende, keine Informationen nach außen zu tragen.

3.7. Die Ausbildung unserer Mitarbeiter im Überblick

Der Weg zur staatlich anerkannten Erzieherin

1. Jahr
Erzieherpraktikantin
1x wöchentlich Schule

2. Jahr
Erzieherpraktikantin
1x wöchentlich Schule
Prüfung zur
Kinderpflegerin

3. und 4. Jahr
Zwei Jahre
Vollzeitunterricht an
einer
Fachakademie.
Schriftliche
Abschlussprüfungen

5. Jahr
Anerkennungsjahr
Facharbeit, 2
praktische Prüfungen
und Colloquium

Ergebnis:
Staatlich anerkannte
Erzieherin

Der Weg zur staatlich geprüfte Kinderpflegerin

1. und 2. Jahr
Zwei Jahre
Vollzeitunterricht an
einer
Berufsfachschule für
Kinderpflege.
Schriftliche
Abschlussprüfung

Ergebnis:
Staatlich geprüfte
Kinderpflegerin

4. Öffentlichkeitsarbeit

Externe Öffentlichkeitsarbeit	Interne Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltungen
Flyer bzw. Faltblätter	Elternpost	Tag der offenen Tür
Internet	Aushänge (z.B. Wochenplan, Rahmenplan,...)	Feste und Feiern
Konzeption	Informationse Elternabende	Themenelternabende
Facharbeitskreise	Elternbefragungen	Ausflüge

4.1. Vernetzung



5. Tagesablauf in den Gruppen

TAGESABLAUF DER REGENBOGENGRUPPE

07:30 Uhr bis 08:15 Uhr:	Bringzeit/Freispielzeit
08:15 Uhr bis 12:15 Uhr:	Pädagogische Kernzeit
08:30 Uhr bis 09:00 Uhr:	Frühstück
09:00 Uhr bis 09:30 Uhr:	Wickelzeit
09:45 Uhr bis 10:00 Uhr:	Singkreis
09:00 Uhr bis 11:00 Uhr:	Freispielzeit/Angebote/Garten
11:00 Uhr bis 11:30 Uhr:	Mittagessen
11:30 Uhr bis 12:15 Uhr:	Freispielzeit/Wickeln
11:30 Uhr bis 13:00 Uhr	Schlafenszeit für Halbtagskinder
12:15 Uhr bis 12:30 Uhr:	Abholzeit
13:00 Uhr bis 13:30 Uhr:	Freispiel/Abholzeit
12:30 Uhr bis 14:15 Uhr:	Schlafenszeit für die Ganztagskinder
14:15 Uhr bis 15:00 Uhr:	Aufstehen/Anziehen/Wickelzeit/Brotzeit
15:00 Uhr bis 15:30 Uhr:	Freispielzeit/Garten/Abholzeit

TAGESABLAUF DER SONNENGRUPPE

07:30 Uhr bis 08:15 Uhr:	Bringzeit/Freispielzeit
08:15 Uhr bis 12:15 Uhr:	Pädagogische Kernzeit
08:45 Uhr bis 09:00 Uhr:	Singkreis
09:00 Uhr bis 09:30 Uhr:	Frühstück
09:30 Uhr bis 10:00 Uhr:	Wickelzeit
09:30 Uhr bis 11:30 Uhr:	Freispielzeit/Angebote/Garten
11:30 Uhr bis 12:00 Uhr:	Mittagessen
12:00 Uhr bis 12:30 Uhr:	Freispielzeit/Wickelzeit
12:30 Uhr bis 14:15 Uhr:	Schlafenszeit
14:15 Uhr bis 15:00 Uhr:	Aufstehen/Anziehen/Wickelzeit/Brotzeit
15:00 Uhr bis 15:30 Uhr:	Freispielzeit/Garten/erste Abholzeit
15:30 Uhr bis 17:00 Uhr:	Freispielzeit/Garten
16:15 Uhr bis 17:00 Uhr-	Zweite Abholzeit

6. Pädagogisches Konzept

6.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit

6.1.1. Grundsätze des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplanes

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit (§ 1 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG).

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.

Kinder haben Rechte.

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen.

Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen an vielen Bildungsorten.

6.1.2. Partizipation im Bildungs- und Erziehungsplan

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. In der Tageseinrichtung ist es jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Als (Mit-) Betroffene und „Experten in eigener Sache“ werden alle Kinder in bildungs- und einrichtungsbezogene Planungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse regelmäßig mit einbezogen. Kinderbeteiligung erweist sich als Kernelement einer zukunftsweisenden Bildungs- und Erziehungspraxis, sie ist der Schlüssel zu Bildung und Demokratie.

Elemente einer Umfassenden Kinderbeteiligung:

- Täglicher Morgenkreis
- Alltagsgespräche
- Kinderbefragung zu best. Themen
- Dienste im Gruppenalltag
- Innere Öffnung

6.2. Förderung von Basiskompetenzen von Kindern

Bildung und Lernen sind lebenslange Prozesse, die im Klein- und Kindergartenalter besonders intuitiv breit angelegt sind. Basiskompetenzen stellen hierfür eine wesentliche Grundlage dar.

Basiskompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten, die es Kindern ermöglichen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren, sich mit den Gegebenheiten ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, und sich in unterschiedlichsten Lebenssituationen als kompetent zu erleben. Die Vermittlung der Basiskompetenzen und Werte stellt den Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit dar.

Personale Kompetenzen

Es ist uns wichtig, die Persönlichkeit des Kindes zu respektieren und sehr behutsam mit ihr umzugehen. Auch kleine Kinder setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und bestimmen ihre Entwicklung mit. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes einzugehen. Dazu ist es notwendig, das einzelne Kind sorgfältig zu beobachten. Die ersten drei Lebensjahre sind die Wichtigsten in der kindlichen Entwicklung, denn hier werden die Grundbausteine für das weitere Leben gesetzt. Diese Entwicklung geht oft sehr schnell vor sich. Dabei gibt es unterschiedlich stattfindende Entwicklungsschritte, die wir mit unserem pädagogischen Handeln unterstützen und fördern. Vieles kann man getrost „erwarten“, bei manchen Verzögerungen ist jedoch ein unmittelbares agieren notwendig.

Motivationale Kompetenzen

Motivationale Kompetenzen werden hauptsächlich im freien Spiel gefördert. Die Räumlichkeiten der Kinderkrippe sind so gestaltet, dass die Kinder gefahrlos Erfahrungen sammeln können. Dazu stellen wir ihnen verschiedenste Materialien und Aktionsmöglichkeiten bereit.

Kognitive Kompetenzen

Kognitive Kompetenzen fördern wir in unserer Krippe, indem wir den Kindern alles anbieten, was ihnen Freude und Spaß bereitet und was ihre Entwicklung unterstützt. Dabei orientiert sich unsere pädagogische Arbeit an dem Erfahrungs- und Entwicklungsstand der Kinder. Ein wichtiger Bestandteil für Krippenkinder ist hierbei die Sinneserfahrung. Hören, Sehen, Schmecken, Riechen und Tasten sind von großer Bedeutung, um sich selbst und seine Umwelt wahrzunehmen.

Physische Kompetenzen

Im Tagesablauf unserer Krippe nimmt die Förderung der physischen Kompetenzen einen großen Raum ein. Besonders die Übernahme von

Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden ist fest im Tagesablauf integriert (Händewaschen vor und nach dem Essen, Sauberkeitserziehung, Wickeln).

Die Kinder erhalten in der Krippe ausreichend Gelegenheiten ihre fein- und grobmotorischen Kompetenzen zu üben.

Selbstverständlich haben sie auch jederzeit die Möglichkeit mit den unterschiedlichsten Materialien (Papier, Knete, Fingerfarben, Naturmaterialien...) Erfahrungen zu sammeln. Der großzügige Garten lädt die Kinder ein, sich ausgiebig zu bewegen, den Körper beherrschen zu lernen und Geschicklichkeit zu entwickeln.

Soziale Kompetenzen

Im Spiel lernen die Kinder soziale Kompetenzen, wie z.B. Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anderen zu nehmen. Sie erhalten aber auch die Möglichkeit, sich aktiv mit Konflikten auseinander zu setzen (Konfliktmanagement), sich zu behaupten oder auch Kompromisse einzugehen. Die Kinder machen Erfahrungen mit Gleichaltrigen, Jüngeren und auch Älteren, so lernen sie zu teilen und zu kooperieren. Durch einzelne feste Regeln, welche die Kinder auch verstehen und nachvollziehen können, wird den Kindern die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe vermittelt. Die Erzieherin nimmt je nach Bedürfnis der Kinder aktiv am Spiel teil oder zieht sich beobachtend zurück. Die Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz erleben die Kinder vor allem durch das Vorbildverhalten der Erzieher(-innen).

Lernmethodische Kompetenzen

Die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren lernen eher unbewusst, sie lernen durch Ausprobieren, Wiederholung und durch die Vorgänge der Natur. Ebenso lernen sie durch Verstärkung (Lob und Anerkennung), durch Nachahmung und durch Einsicht.

6.3. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung:

- * Feiern religiöser Feste im Jahreskreis
- * Gemeinsame Gebete
- * Kirchenbesuche
- * Vermittlung von ethischen Werten

Sprachliche Bildung und Förderung:

- * Bilderbücher, Geschichten, Märchen
- * Förderung sprachlicher Ausdrucksfähigkeit z.B. durch Rollenspiele
- * Lieder und Fingerspiele
- * Spiele mit Hand- und Fingerpuppen
- * Gespräche im Alltag

Mathematische Bildung:

- * Abzählreime, Zählspiele
- * Brettspiele, Puzzle, Memory
- * Zählen bewusst in den Alltag integrieren (beim Kochen, Geburtstagskerzen, in Bilderbüchern, usw.)
- * Mengen- und Größenvergleich im Alltag (großer Turm - kleiner Turm)
- * Formen erkennen, benennen und unterscheiden

Naturwissenschaftliche und technische Bildung:

- * Beobachten der Jahreszeiten
- * Spaziergänge in die Stadt, in den Park, zum Gestüt, usw.
- * Spielen mit Naturmaterialien
- * Experimentieren mit Wasser, Schnee, Sand, usw.
- * Konstruktionsspiele (Bauecke)

Umweltbildung und Erziehung:

- * Erforschen der näheren Umgebung und des großzügigen Spielgeländes des Kinderheimes
- * Blumen pflanzen und gemeinsam pflegen
- * Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen
- * Abfall trennen

Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung:

- * Feiern von kulturellen und interkulturellen Festen (Muttertag, Maifest, Geburtstage, Weihnachten, usw.)
- * Kreative Angebote (Malen, schneiden, knüllen, reißen, usw.)
- * Gemeinsam Räume dekorieren und gestalten

Musikalische Bildung und Erziehung:

- * Musizieren mit Orffinstrumenten - Klanggeschichten
- * Täglicher gemeinsamer Singkreis
- * Bewegungsspiele

- * Musik hören (Schulung des Gehörs)
- * Tanzen
- * Kreisspiele
- * Musikkater

Bewegungserziehung und Förderung, Sport:

- * Bewegung im großzügigen Freigelände
- * Spaziergänge
- * Kreis- und Bewegungsspiele
- * Plantschen mit Wasser
- * Turnen mit verschiedenen Materialien
- * Psychomotorikstunden
- * Fädelspiele, Steckspiele, schneiden, reißen, usw. (Förderung der Feinmotorik)

Gesundheitserziehung:

- * Gesunde, frisch zubereitete Mahlzeiten
- * Aufenthalt in der freien Natur bei jeder Witterung
- * Gewährleistung von Schlaf- und Ruhephasen
- * Zähneputzen
- * Sauberkeitserziehung
- * allgemeine Hygiene
- * Unfallverhütung im Alltag (Umgang mit Feuer, Besteck, Ofen, Scheren, usw.)

6.4. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

6.4.1. Aller Anfang ist schwer

Der Übergang von der Familie in die Krippe - die Eingewöhnung

Der Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe hat für Eltern und Kinder den Charakter der Erstmaligkeit/Einmaligkeit. Für die Familien ist die Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe etwas Neues und Fremdes, diese neue Situation ist oft mit Unsicherheiten behaftet. Es ist meist das erste Mal, dass sich Eltern und Kind für einen längeren Zeitraum trennen.

Der Übergang aus der Familie in die noch unbekanntere Einrichtung bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung. Sich an eine neue Umgebung anzupassen und Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen ist anfangs noch schwer für

das Kind. Während der ersten Zeit in der Einrichtung ist das Kind mit unbekanntem Räumen, fremden Erwachsenen und anderen Kindern konfrontiert. Es muss sich an neue Situationen, einen veränderten Tagesablauf und an die täglich mehrstündige Trennung von den Eltern gewöhnen. Insbesondere Kinder im Krippenalter sind überfordert, wenn sie diese Umstellung ohne Unterstützung durch ihre Eltern bewältigen müssen.

Um die Trennungssituation von der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen, ist eine behutsame und individuelle Eingewöhnung in die Kinderkrippe, in Anwesenheit einer Bezugsperson, notwendig.

Um mit jeder Familie die Eingewöhnungsphase individuell zu gestalten, werden nach Möglichkeit jeweils nur ein bis zwei Kinder zur gleichen Zeit neu in der Gruppe aufgenommen. Zusätzlich, zu ausführlichen Gesprächen, erhalten die Eltern die Krippen- und Trägerordnung und einiges an Informationsmaterial, um Fragen und eventuelle Unsicherheiten der Eltern im Vorfeld zu klären.

6.4.2. Eingewöhnung nach...

Wir gewöhnen grundsätzlich nach dem Berliner Modell ein. Das Feingefühl steht bei uns jedoch besonders im Vordergrund, da wir bei jeder Eingewöhnung individuell auf das einzelne Kind eingehen und behutsam entscheiden, wann der nächste Schritt erfolgt, denn jedes Kind ist einzigartig! In der Regel rechnen wir für die Eingewöhnung ca. 2 Wochen. Am Ende dieser Zeit besucht das Kind die Krippe bereits bis zum Ende der gewünschten Buchung. Während der gesamten Eingewöhnungsphase und auch danach, stehen wir mit den Eltern im ständigen Kontakt und Austausch. Denn auch die Zusammenarbeit mit Ihnen liegt uns sehr am Herzen.

6.4.3. Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten

Um den Übergang in den Kindergarten zu erleichtern, bietet die Krippe allen zukünftigen Kindergartenkindern (KIKIS) die Möglichkeit, ein paar Stunden in den benachbarten Kindergärten St. Vinzenz und St. Jodok zu verbringen, um somit den Alltag bei den „Großen“ zu erleben. Ein paar Wochen vor den Sommerferien dürfen die KIKIS auch einen Vorkindergartenausflug machen. Außerdem ist uns der ständige, lose Kontakt zu den benachbarten Kindergärten sehr wichtig, um Ängste und Unsicherheiten nicht aufkommen zu lassen. Der Kindergarten soll vertraut und nicht fremd sein.

6.4.4. Inklusion

• Vielfalt als Chance

Inklusion ist kein rein pädagogischer Ansatz. Inklusion ist vielmehr eine Rechtsgrundlage. Sie ist in den Menschenrechten ebenso verankert wie in den UN-Kinderrechten und den EU-Grundrechten. Die konkrete Ausgestaltung für den pädagogischen Bereich findet es im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (S. 10 ff).

„Unterschiede zwischen Kindern, z.B. Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion und Entwicklungstempo sind anzuerkennen.

Sie bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und Wertschätzung.

Unterschiede können eine bereichernde Lernsituation bieten und zu mehr gemeinsamen Lerngewinn führen.

Sie sind in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht zu berücksichtigen.“

Mit Blick auf das Kind, Orientierung auf seinen Ressourcen und Wertschätzung vor seiner Person, wollen wir gemeinsam Zusammenhalt erleben. Unterschiede, egal welcher Form, sehen wir als Herausforderung und Bereicherung und geben ihnen in einer von Respekt getragenen Atmosphäre Raum. Diese Offenheit lässt individuelle Bedürfnisse in den Vordergrund rücken und Lernumgebung bewusst für das Kind gestalten. Durch Mitspracherechte aller Beteiligten ermöglichen wir eine tatsächliche Verwirklichung und Teilhabe aller.

Wir freuen uns auf jedes Kind, das unsere Einrichtung besuchen will und gerne heißen wir auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen willkommen.

Die Einzelintegration findet bei uns in der festen Gruppenstruktur statt. Als kleine und familiäre Einrichtung haben wir derzeit einen Inklusionsplatz. Wir nehmen die Verantwortung sehr ernst, den Ansprüchen und den Bedürfnissen eines Inklusionskindes gerecht zu werden und verstehen es als unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen des Kindes anzupassen und es im Krippenalltag aktiv zu unterstützen und zu begleiten, sodass es aktiv an allen Prozessen aktiv teilnehmen kann.

Wir gestalten den Weg der Inklusion bewusst im Team und setzen uns regelmäßig damit auseinander. Fachliche Unterstützung bekommen wir von Fachdiensten bzw. von Therapeuten.

• Der Weg zum Integrationsplatz in der Kinderkrippe

Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen gibt es die Möglichkeit über den Bezirk einen Antrag auf Einzelintegration zu stellen. Hierfür braucht es eine intensive Absprache zwischen den Eltern und der Leitung der Kinderkrippe.

Grundsätzlich kann im Rahmen der Anmeldung das Verfahren besprochen werden.

Sie brauchen hierfür:

- Anmeldung und Zusage der Kinderkrippe
- Schriftlicher Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk Niederbayern
- Schriftliche Stellungnahme des Kinderarztes, sowie weitere vorhandene Atteste

Kinder mit der Zusage eines Integrationsplatzes haben neben der Förderung in der Kinderkrippe zusätzlich die Möglichkeit über einen Fachdienst intensiver begleitet zu werden. Der Antrag wird mit dem Integrationsantrag gemeinsam auf max. 50 Fachdienststunden pro Krippenjahr gestellt.

• **Kulturelle Vielfalt**

Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Familienstrukturen zu uns in die Kinderkrippe. Sie bringen mit ihren Familien eine eigene Geschichte, kulturelle Hintergründe, Rituale und Werte mit.

*Ist der Mensch in Ordnung,
ist es auch die Welt!*

Kinder, die bereits in der früheren Kindheit Erfahrungen mit Menschen machen, die sich von ihnen in Aussehen, Sprechweise oder Verhalten unterscheiden, erleben die menschliche Verschiedenheit und betrachten und akzeptieren sie als Normalität. Inklusion interkulturellen Lebens in das eigene Lebensbild wird somit eine alltägliche Gegebenheit, in der sich Kinder wohlfühlen lernen und die das christliche Lebensbild lebendig werden lässt.

6.5. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

6.5.1. Planung und Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Erziehungsgeschehen (Partizipation)

„Partizipation“ bedeutet „Beteiligung“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Dazu gehört der respektvolle Umgang mit den Kindern, d.h. das Kind als eigenständige Person anzuerkennen. Themen, welche die Kinder interessieren, in die pädagogische Arbeit miteinzubringen. Da sich viele unserer Kinder sprachlich noch nicht so gut ausdrücken können, ist es wichtig die kleinen Signale und die Körpersprache zu beobachten und dadurch die Interessen, Bedürfnisse und die momentane Lebenssituation der Kinder zu erkennen.

Die pädagogischen Inhalte bzw. die gezielten pädagogischen Angebote werden von uns in einem Zeitraum von ca. 4-6 Wochen im Voraus geplant. Diese Vorhaben, die meist zu einem bzw. mehreren bestimmten Themen geplant sind (z.B. Farbwochen, Körperwochen, Jahreszeiten, usw.), werden in einem Rahmenplan festgehalten. Am Wichtigsten ist uns jedoch nicht strikt an diesem Rahmenplan festzuhalten, sondern wie vorher bereits beschrieben, situationsorientiert zu arbeiten.

6.5.2. Freispiel

Das Freispiel hat eine große Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes. Das Kind kann in dieser Zeit Spielpartner, Spielmaterial, Spielort und Spieldauer selbst bestimmen. Dabei lernt das Kind sich selbst zu beschäftigen, Entscheidungen zu treffen, Kontakte zu Anderen aufzunehmen, Rücksicht zu nehmen, nachzugeben und es werden eigenständige Erfahrungen gesammelt. Deswegen gehört das Freispiel genauso dazu, wie gezielte pädagogische Angebote. Es ist wichtig, dass dieses Freispiel in einer vorbereiteten Umgebung mit kindgerechtem und altersentsprechendem Spielmaterial stattfindet. Der Erzieher steht hier als Ansprechpartner bzw. Spielpartner jederzeit zur Verfügung. Das Freispiel ist unter anderem auch eine Grundlage für unsere Beobachtungen, Dokumentationen und die Portfolioarbeit. Entwicklungsgespräche finden gezielt 1 Mal jährlich statt, bei Bedarf auch öfter.

6.5.3. Beobachtung und Dokumentation

Das Beobachten und Dokumentieren ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Beobachtung und Dokumentation erhalten wir eine Momentaufnahme der Entwicklung des Kindes. In unserer Kinderkrippe wird einmal pro Jahr ein Beobachtungsbogen für jedes Kind angefertigt. Hierbei beobachten wir die einzelnen Entwicklungsbereiche: Sozialverhalten, Spielverhalten, Sprache, kognitiver Bereich, Motorik, Selbstständigkeit und Sauberkeit. Diese Dokumentation bietet die Grundlage für Entwicklungsgespräche und den Informationsaustausch zwischen Eltern und dem Fachpersonal.

6.5.4. Portfolio

Auch die Portfolioarbeit ist eine sehr wichtige Form der Dokumentation in unserer Kinderkrippe. Sie ermöglicht es uns, die einzelnen Entwicklungsstadien und besonderen Momente jeden einzelnen Kindes umfangreich festzuhalten. Dies gelingt uns durch situationsorientierte Fotos, Schnappschüsse und kleine

Geschichten des Alltags, die in Form von Collagen und schön gestalteten Seiten, Platz in den Portfoliomappen der Kinder finden.

Den Eltern bieten wir somit einen Einblick in den Krippenalltag ihres Kindes, sowie die Möglichkeit, einzelne besondere Entwicklungsschritte bzw. besondere Momente mitzuerleben und zu verfolgen.

7. Zusammenarbeit in der Einrichtung

7.1. Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen in der Einrichtung

T oleranz

E ntscheidungsrecht

A kzeptanz

M iteinander

A ufgeschlossenheit

R eflexion

B ereitschaft

E ntschlossenheit

I nformationswiedergabe

T ransparenz

Teamarbeit bedeutet, dass eine Gruppe mit gemeinsamer Aufgabenstellung, differenzierter oder ähnlicher Aufgabenverteilung und unter vergleichbaren Bedingungen, Projekte erarbeiten, Entscheidungen herbeiführen und Zielvorstellungen entwickeln, sowie dessen Erreichung verfolgen kann. Dabei profitiert die Teamarbeit von den unterschiedlichen Qualifikationen und Beiträgen der einzelnen Teammitglieder.

7.2. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Ziel unserer Arbeit ist eine gegenseitige Unterstützung von Eltern und Erzieher/-innen zum Wohle des Kindes. Deshalb sprechen wir nicht von „Elternarbeit“ sondern von „Zusammenarbeit“ mit Eltern! Denn wir können ihre Erziehung zu Hause nur „ergänzen“ und nicht ersetzen.

Ohne Eltern geht es nicht, daher ist der Informationsaustausch über „unsere“ Kinder besonders wichtig und notwendig. Nur durch gegenseitige Offenheit und Akzeptanz ist eine Vertrauensbasis zu schaffen, um Ängste und Vorbehalte abzubauen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf unsere Schweigepflicht hinweisen. Das Wissen beider Seiten muss sich ergänzen, nur dann kann eine gute Zusammenarbeit beginnen.



7.3. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörde und Co.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Stadtjugendamt Landshut und bietet für uns eine beratende und unterstützende Funktion.

Des Weiteren arbeiten wir in besonderen Fällen, mit dem Einverständnis der Eltern, mit der Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), der Erziehungsberatung, der Kinderhilfe Landshut und weiteren Fachdiensten zusammen.

8. Schlusswort

Wir bedanken uns an dieser Stelle zunächst einmal für Ihr Interesse und hoffen, dass Ihnen das Lesen dieser Konzeption Klarheit über unsere pädagogische Arbeit verschafft hat. Dies war uns ein wichtiges Anliegen. Das Lernen voneinander und die verschiedenen Verständnisse von pädagogischen Inhalten und deren Umsetzung, stand bei dieser Erarbeitung im Vordergrund.

Diese Konzeption soll Richtschnur für unsere tägliche Praxis sein, die sich an dem hier festgeschriebenen Anspruch immer wieder neu messen lassen muss. Wir stellen uns dieser Verpflichtung mit der Erkenntnis, dass die Gültigkeit unserer Konzeption fortlaufend an den Bedürfnissen der Kinder und unseren vorliegenden Rahmenbedingungen zu überprüfen ist.

Aktualisiert: Februar 2020
Von Nina Manhart (Leitung)

